

---

Subject: AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Posted by [Boy](#) on Thu, 07 Jan 2021 22:48:34 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

jeder unterschreibt das AGG bei Einstellung, wenn auf der Arbeit wegen einer Glatze bzw Haarausfall gemobbt wird, stellt das juristisch einen Verstoß gegen das AGG dar?

---

---

Subject: Aw: AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Posted by [dreg](#) on Fri, 08 Jan 2021 09:19:01 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Boy schrieb am Thu, 07 January 2021 23:48... gemobbt wird...

Also Ja

---

---

Subject: Aw: AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Posted by [Erdnase](#) on Fri, 08 Jan 2021 13:08:58 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

In der Regel hilft es, aufmerksam zu lesen. Gerade bei öffentlich-rechtlichen Normen kommen Laien dann in einfach gelagerten Sachverhalten schon ziemlich weit.

Haarausfall fällt in keine der Fallgruppen, aufgrund welcher gemäß § 7 Abs. 1 AGG i.V.m. § 1 AGG Benachteiligungen, worunter gemäß § 3 Abs. 3 AGG u.U. auch Belästigungen fallen können, verboten sind.

Das bedeutet allerdings nicht, dass eine Ungleichbehandlung immer zulässig wäre oder, dass Mobbing erlaubt ist. Insbesondere trifft den Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmer eine ausgeprägte Fürsorgepflicht, welche durch das Nichteinschreiten verletzt sein kann. Arbeitnehmer trifft wohl eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht, ggf. auch eine Pflicht aus § 15 I 2 ArbSchG, Kollegen nicht zu mobben bzw. allgemeine zivilrechtliche Pflichten unmittelbar ggü. dem Kollegen.

Sicherheitshalber ist noch zu ergänzen, dass das AGG eigentlich nicht das horizontale Verhältnis zwischen Arbeitnehmern betrifft, sondern das vertikale Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

---